

**Kleine Anfrage**

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hitzeschutz und Klimaanpassung in hessischen Bildungseinrichtungen**Vorbemerkung**

Die Klimakrise führt auch in Hessen zu einer spürbaren Zunahme von Häufigkeit, Dauer und Intensität von Hitzeereignissen. Der „DAK-Kinder- und Jugendreport 2025: Gesundheitsrisiko Hitze“ belegt empirisch, dass extreme Temperaturen kein reines Wohlfühlproblem sind, sondern ein massives Gesundheitsrisiko für Kinder darstellen. Bereits ab 25 Grad Celsius steigen die gesundheitlichen Risiken messbar an, ab 30 Grad Celsius vervielfacht sich das Risiko für behandlungsbedürftige Hitzeschäden, wobei Grundschulkinder (mit einem 13-fach erhöhten Risiko) die am stärksten betroffene Altersgruppe ist. Hitzeschutz in Bildungseinrichtungen ist daher aktiver Kinderschutz. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer kritischen Überprüfung der bestehenden Regelungen und der Infrastruktur an hessischen Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Erachtet die Landesregierung den Erlass „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze an allgemein bildenden Schulen“ noch als zeitgemäß, um auf die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen sowie der steigenden Hitzebelastung in Schulgebäuden adäquat reagieren zu können und falls nein, wird die Landesregierung den Erlass aufgrund der Klimakrise anpassen? Bitte die geplanten Neuerungen und Temperaturschwellenwerte aufschlüsseln.
2. Wie unterstützt und berät die Landesregierung mit Mitteln in welcher Höhe die Schul- und Kita-Träger bei der hitzeresistenten Anpassung der Infrastruktur (z. B. Außenverschattung, Begrünung, passive Kühlsysteme, Klimatisierung, hitzegerechte Sanierung)?
3. Welche Daten, Meldungen oder Hinweise liegen der Landesregierung zu hitzebedingten Unterrichtsausfällen sowie Beeinträchtigungen der Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern (z. B. Konzentrationsstörungen, Erschöpfung) bzw. der Arbeitsfähigkeit des Personals sowie hitzebedingten Morbiditätsfällen (z.B. Hitzeschlag, Sonnenstich, Dehydrierung, Hitzeerschöpfung) im Juni 2026 vor? Bitte nach Schulformen, Regionen und Gebäudetypen aufschlüsseln.
4. Wird die Landesregierung als Konsequenz aus der Hitzewelle verbindliche Hitzeschutzpläne für jede Schule vorsehen und falls ja, wie werden die Einrichtungen konkret bei der verpflichtenden Entwicklung und Umsetzung dieser Pläne vor Ort unterstützt?
5. Welche Mittel in welcher Höhe aus Hessens Anteil des Bundes-Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) werden für Hitzeschutzmaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen investiert? Bitte jeweils unter Angabe der Schule bzw. Einrichtung, der konkreten Maßnahme, der Investitionssumme sowie den Zeitpunkt, ab wann die Mittel den Kommunen zur Verfügung stehen werden.
6. Wie definiert die Landesregierung die Förderfähigkeit von „Hitzeschutzmaßnahmen“ konkret?

7. Welche konkreten zusätzlichen Sofort-Schutzmaßnahmen plant die Landesregierung hinsichtlich weiterer zu erwartender Hitzeextremereignisse in den Sommermonaten des kommenden Schuljahrs (2026/2027) zu ergreifen?
8. Welche Vorgaben gibt es für Schulen, die Schülerinnen und Schüler nach vorzeitigem Unterrichtsende nicht nach Hause schicken können?
9. Plant die Landesregierung, Inhalte zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf Kinder und Jugendliche sowie zu geeigneten Präventions- und Schutzmaßnahmen (z. B. bei Hitze, Extremwetterereignissen etc.) verbindlich in die Ausbildungs- und Fortbildungscurricula des Personals von Bildungseinrichtungen sowie als verpflichtende Lerninhalte in die Lehrpläne allgemeinbildender Schulen aufzunehmen?

Wiesbaden, 21.07.2026



Martina Feldmayer



Daniel May



Sascha Meier



Felix Martin



Kathrin Anders